



Gesuch für die Aufstellung von Plakaten oder Reklamen (Art. 28 der Polizeiverordnung der Gemeinde Turbenthal vom 29.11.2005)
Das Gesuch ist vier Wochen vor der Aufstellung bei den Gemeindebehörden einzureichen

Gesuchsteller/in

Veranstalter des Anlasses: _____
Verantwortliche Person: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: P: _____ G: _____
E-Mail: _____

Anlass/Betrieb

Anlass/Veranstaltung: _____
Örtlichkeit: _____
Datum: vom _____ bis _____

Plakat/Reklame

Wo genau möchten Sie die Plakate aufstellen (bitte genaue Beschreibung der Standorte)?

Wie gross sind die Plakate/Reklamen (höchstens Weltformat erlaubt)?

Wann möchten Sie die Plakate aufstellen? _____

Wann werden die Plakate spätestens wieder abgeräumt? _____
(die Plakate/Reklamen dürfen höchstens drei Wochen aufgestellt werden)

Bitte dem Gesuch beilegen:

- Plan mit eingezeichneten Standorten der Plakate/Reklamen
- Entwurf der aufzuhängenden Plakate (max. A4-Format)
- Alle schriftliche Einverständnisse der Privateigentümer

Das Gesuch inklusiv aller Beilagen kann uns per E-Mail (sicherheit@turbenthal.ch) oder per Post (Gemeindeverwaltung, Abteilung Sicherheit, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal) eingereicht werden.

Ort und Datum:

Unterschrift:
